

Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	19.02.2018		
Geschäftszeichen	KIBU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 07.03.2018	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 14.03.2018	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 21.03.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 055/18

Betreff: Vorschulische Kinderbetreuung

Anlagen: 1

Antrag:

1. Vorschulische Kinderbetreuung - Bericht 2018/19

- a) Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2018/2019 zuzustimmen.
- c) Der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wie in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts beschrieben zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. überschlägig ca. 1,1 Mio € im Rahmen der Sonderfaktoren zur Verfügung zu stellen.

2. Kita-Förderverträge

Die Ergänzung der Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder mit den katholischen Trägern um „f) „St. Elisabeth-Stiftung“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, GM, KITA, OB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

3. Ausbauoffensive 2, u.a.

- a) Den Sachstandsbericht zur Ausbauoffensive 2 zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Übernahme der Ausstattungskosten mit pauschal 17.000 € / Gruppe auch für die im Rahmen der Ausbauoffensive 2 neu zu schaffenden 4 Gruppen der nichtstädtischen Einrichtungen Ehinger Straße 27 und Abt-Ulrich-Straße 2 zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. insgesamt 68.000 € bereitzustellen, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2019.
- c) Der Übernahme der Trägerschaft durch den städtischen Träger für die neue 2-gruppige Einrichtung Wagnerstraße 51 zuzustimmen und für die Ausstattung Finanzmittel i. H. v. 17.000 € / Gruppe, insgesamt somit 34.000 € bereits zu stellen. Die Finanzierung ist über den Haushaltsplan 2018 sichergestellt.
- d) Der Erweiterung der Raumprogramme um zusätzliche Inklusionsräume wie in Ziffer 3.4 beschrieben zuzustimmen, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren.
- e) Der Erweiterung des Raumprogramms für die Sozialraumkita Wiblingen zur Unterbringung einer Gruppe des Konrad-Hipper-Schulkindergartens wie in Ziffer 3.5 beschrieben zuzustimmen, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren.

4. Investitionskostenzuschüsse

- a) Dem Zuschuss für die Maßnahme der katholischen Kirche Abt-Ulrich-Straße 2 i. H. v. 952.000 € zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel, wie in Ziffer 4.2.1 (Haushaltstechnische Umsetzung) ausgeführt, außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
- b) Dem Gesamtzuschuss für die Maßnahme der katholischen Kirche Elisabethenstraße 39 i. H. v. 2.115.400 € zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel, wie in Ziffer 4.2.2 (Haushaltstechnische Umsetzung) ausgeführt, zur Verfügung zu stellen.
- c) Dem Gesamtzuschuss für die Maßnahme der katholischen Kirche Böhmeweg 17 i. H. v. 2.052.412 € zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel, wie in Ziffer 4.2.3 (Haushaltstechnische Umsetzung) ausgeführt, außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT	
PRC: 3650-660		Kinderbetreuung Ulm (3650-650 und 3650-660)	
Projekt / Investitionsauftrag: s.u.			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge (nur FAG) Elternbeiträge	-493.149 € -239.459 €
Auszahlungen		Ordentlicher Aufwand	1.841.992 €
Investitionskostenzuschüsse			
Erweiterung Kita Abt-Ulrich-Str. (noch kein PSP-Element)	952.000 €		
7.36500117 Ersatzneubau Kita Elisabethenstraße	2.115.400 €		
7.36500118 Neubau Kita Böhmeweg	2.052.412 €		
Ausstattungskosten (PRC 3650-660)			
- Kita Ehinger Str. 27	34.000 €		
- Kita Abt-Ulrich-Str. 2	<u>34.000 €</u>		
	68.000 €		
Ausstattungskosten (PRC 3650-650)			
- Kita Wagnerstr. 51	34.000 €		
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.221.812 €	Nettoressourcenbedarf*	1.109.384 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018 ff.</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	890.800 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3650-660	€
Verfügbar:	34.000 €		
Kita Wagnerstr. 51	34.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	856.800 €		
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt		Mittelbedarf aus Allg.	1.109.384 €
Ersatzneubau Kita Elisabethenstr.7.36500117	413.000 €	Finanzmitteln*	
Ausbauoffensive II 7.36500012	443.800 €		
bzw. Investitionsauftrag 7			
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf) :	4.331.012 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen (VE 2019)			
Mehrbedarf	4.331.012 €		
		*siehe Ziffer 1.5. letzter Absatz	

1. Vorschulische Kinderbetreuung - Bericht 2018/19

1.1 Grundlagen des Berichts

Der Bericht beinhaltet die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2018/19 (01.09.2018 bis 31.08.2019) und die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse. Er beinhaltet ebenfalls den Qualitätsreport für das am 01.09.2017 begonnene Kitajahr 2017/18.

Die aktuelle Bedarfsplanung beruht auf den am 10.12.2014 vom Gemeinderat beschlossenen Zielen zur vorschulischen Kinderbetreuung (GD 434/14), der vom Gemeinderat am 11.10.2017 beschlossenen Mittelfristigen Bedarfsplanung 2017 - 2022 (GD 316/17) und dem fortgeschriebenen Mittelwert des Demographischen Gutachtens. Soweit möglich wurden auch bekannt gewordene Besonderheiten/Wünsche im jeweiligen Sozialraum bzw. der Ortschaft berücksichtigt.

Sämtliche zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wurden wieder anhand des trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene abgestimmt und vom gemeinsamen Gremium "Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm" verabschiedet. In diesem Gremium sind Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirchen, der freien Träger und des Gesamtelternbeirats Ulmer Kindertagesstätten (GEB) ebenso vertreten, wie Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung.

Ziel des jährlichen Berichts ist es auch, neben der Bedarfsplanung für das jeweils kommende Kitajahr, Transparenz zu schaffen, Zielkonflikte aufzuzeigen und damit sachliche und sachgerechte Diskussionen zu erleichtern.

In der Anlage zum Bericht (s. nach Gesamtstadt, Seite 24) sind Grundlageninformationen (u.a. zu: Abkürzungen, Betreuungsbausteinen, Belegung von U1-Plätzen und zur Maximalbelegung von Gruppen), Aufnahmekriterien für auswärtige Kinder und die trägereinheitlichen Platzvergabekriterien dargestellt. Diese Anlage ist in der Praxis eine große Hilfestellung für viele Beteiligte und unterstützt eine einheitliche Handhabung durch alle Träger.

1.2 Zielsetzung der Planung

In Ziff. 1.2 der Planung (S. 2 des Berichts) sind die für den diesjährigen Bericht relevanten Ziele aufgeführt. In Ziff. 6.1 und 6.2 (S. 12/13 des Berichts) sind die rechnerischen Zielerreichungsgrade dargestellt.

Insbesondere durch den raschen weiteren Ausbau von Betreuungsangeboten im Rahmen der Ausbauoffensive 2 (s.a. Ziffer 3 dieser Beschlussvorlage) kann bei der Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wieder eine rechnerische Vollversorgung erreicht werden. Die rechnerische Versorgungsquote liegt im Kitajahr 18/19 bei 101%.

Bei der Betreuung der unter 3 jährigen Kinder kann das Ziel mit 43% allerdings auch im Kitajahr 18/19 noch nicht wieder erreicht werden, wenngleich auch für diese Altersgruppe bereits erneut kurzfristig 32 zusätzliche Plätze geschaffen werden konnten. Die rechnerische Versorgungsquote liegt im Kitajahr 18/19 bei 41%.

Die Anzahl der Ganztagsbetreuungsplätze (über 35 Stunden/Woche) für Ulmer Kinder

konnte für die unter 3-Jährigen um 23 Plätze und für die älteren Vorschulkinder sogar um weitere 95 Plätze gesteigert werden. Die Zielsetzung mit 50% der Plätze ist bei den unter 3-Jährigen mit 52,7% wieder übertroffen; bei den über 3-Jährigen können nun 34,8% der Plätze als Ganztagsplätze angeboten werden. Eine signifikante weitere Verbesserung wird erst im Rahmen der weiteren Umsetzung der Ausbauoffensive 2 erreicht werden können.

1.3 Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Folgende Einrichtungen/Gruppen werden neu in die Bedarfsplanung aufgenommen:

- | | |
|---|-------------|
| • Städtische Kita Wielandstr. 74 (Erweiterung) | 0,5 Gruppen |
| • Städtische Kita Böfinger Weg 3 (Neueröffnung) | 2 Gruppen |
| • Städtische Kita Wagnerstr. 51 (Neueröffnung) | 2 Gruppen |
| • Städtische Kita Neunkirchenweg 70 (Erweiterung) | 1,5 Gruppen |
| • Montessori Kita Cartessusstr. 6 (Erweiterung) | 0,5 Gruppen |
| • Kinderladen Biberacher Str. 136 (Erweiterung) | 1 Gruppe |
| • Kath. Kita Abt-Ulrich-Str. 2 (Erweiterung) | 2 Gruppen |

Die Umsetzung der vorgesehenen und im Bericht dargestellten Maßnahmen führt im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen:

- 176 zusätzliche Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- 32 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- weitere Ausdifferenzierung der Ganztagesbetreuungsstufen in Einrichtungen

Eine Übersicht der Maßnahmen findet sich in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts bzw. im Anhang des Berichts unter Ziffer 4 im jeweiligen Sozialraum. Die Veränderungen im Einzelnen sind im Anhang Sozialräume ersichtlich.

1.4 Qualitätsreport

In Ziffer 7 des Berichts (S. 14 ff) erfolgen Aussagen zu den qualitativen Themenstellungen der vorschulischen Kinderbetreuung, insbesondere zu:

- Qualität von Kindertageseinrichtungen
- Trägerübergreifende Qualifizierungsangebote
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung
- Inklusion und Diversität
- Kinder- und Familienzentren
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kindertagespflege

1.5 Finanzierung

Die im Kitajahr 2018/19 vorgesehenen Maßnahmen verursachen nach einer ersten Kalkulation zusätzliche Aufwendungen von jährlich ca. 1,8 Mio. €. Diesen Aufwendungen stehen insbesondere zusätzliche Erträge durch Landesmittel mit ca. 0,5 Mio. € gegenüber. Vor allem durch die Schaffung zusätzlicher Plätze wird außerdem von ca. 200 T€ zusätzlichen Elternbeiträgen ausgegangen.

Der Zuschussbedarf für die Stadt erhöht sich für die im Kitajahr 2018/19 vorgesehenen Maßnahmen demnach um überschlägig ca. 1,1 Mio € jährlich. Die Konkretisierung erfolgt anhand einer stichtagsbezogenen Kalkulation im Rahmen der Sonderfaktoren zur Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne.

2. Kita-Förderverträge

Wie bereits in GD 343/16 zu den neuen Kita-Förderverträgen dargestellt, betreibt der katholische Träger in Ulm mehr Kita-Gruppen als dies von dessen Aufsichtsgremien vorgesehen ist („Regelengagement“). Die Gruppen im „Überengagement“ werden weiterhin dringend benötigt um die steigenden Bedarfe in Ulm abdecken zu können. Um zu verhindern, dass diese Gruppen mittelfristig an die Stadt Ulm zurückgegeben werden müssen, plant die katholische Gesamtkirchengemeinde den Betrieb einzelner Kitas auf die katholische St. Elisabeth-Stiftung zu übertragen und hierzu die Stiftung mit in den bestehenden Vertrag mit der Stadt Ulm aufzunehmen.

Dies ist aus Sicht der Stadt Ulm zu begrüßen und sollte ermöglicht werden. Dazu soll die „Vereinbarung zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm“ zwischen katholischer Kirche und der Stadt Ulm vom 20.12.2016 um die Ziffer „f) St. Elisabeth –Stiftung“ ergänzt werden.

Eine genaue Festlegung, welche Gruppen zu welchem Zeitpunkt von der katholischen Gesamtkirchengemeinde auf die katholische St. Elisabeth-Stiftung über gehen, gibt es noch nicht. Dies wird derzeit trägerintern abgestimmt.

3. Ausbauoffensive 2, u.a.

3.1 Sachstandsbericht

Die in GD 316/17 beschlossenen Vorhaben umfassen insgesamt 33,5 Gruppen. Hiervon werden 4 Gruppen im Rahmen des Zukunftskonzepts der katholischen Kirche realisiert. Zwei Gruppen sind bereits in Betrieb, 7,5 Gruppen werden spätestens im Kitajahr 2018/19 in Betrieb gehen. Es wird davon ausgegangen, dass die restlichen Gruppen zeitgerecht, so wie in GD 316/17 dargestellt, ebenfalls in Betrieb genommen werden können.

Die Verwaltungsvorschrift (VwV) „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ zur Beantragung der Bundeszuschüsse liegt nun seit Oktober 2017 vor. Neu ist, dass zukünftig auch zusätzliche Ü3 Plätze, sowie Investitionen in den Erhalt von Plätzen (Sanierung), in Küchen und in Räume für Inklusion förderfähig sind.

Bei allen bereits begonnenen Maßnahmen konnte der Stichtag 31.12.2017 zur Antragstellung eingehalten werden. Dem Regierungspräsidium Tübingen wurden bis jetzt bereits 11 Förderanträge vorgelegt.

3.2 Ausstattungskosten

Bei Neubaumaßnahmen sind zusätzlich zur grundlegenden Einrichtung und Möblierung weitere

Ausstattungsgegenstände zu beschaffen. Dies sind z.B. diverse Elektrogeräte, Kleinmöbel, Bettenausstattungen, Wäsche, Geschirr, Spielmaterial, Sonnenschutz etc.. Mit GD 316/17 wurden hierfür pauschal 17.000 € pro Gruppe beschlossen. Bisher nicht berücksichtigt waren, die neue 2- gruppige Einrichtung Ehinger Straße 27, sowie die beiden zusätzlichen Gruppen in der katholischen Kita Abt-Ulrich-Str. 2.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2019 durch den Gemeinderat bereitgestellt.

3.3 Trägerschaft Einrichtung Wagnerstr. 51

Grundsätzlich ist vorgesehen, die noch offenen Trägerschaften für die im Rahmen der Ausbauoffensive 2 neu zu schaffenden Kitas auszuschreiben. Dies benötigt allerdings einen zeitlichen Vorlauf, der im Falle der neuen 2-gruppigen Einrichtung Wagnerstraße 51 nicht mehr eingehalten werden kann. Die Einrichtung muss zur Erfüllung der Rechtsansprüche dringend bereits im Sept. 2018 in Betrieb gehen, weshalb mit der Personalrekrutierung angesichts der immer schwieriger werdenden Situation auf dem Fachkräftemarkt sofort begonnen werden muss.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, diese Kita in städtischer Trägerschaft zu führen, damit die notwendigen Entscheidungen rechtzeitig verbindlich getroffen werden können. Haushaltsmittel sind im Vorgriff auf diese Entscheidung für 2018 bereits eingestellt. Für die Ausstattung (s.a. Ziffer 3.2) sollen Finanzmittel i. H. v. 17.000 €/Gruppe, insgesamt somit 34.000 € bereit gestellt werden. Die Finanzierung ist über den Haushaltsplan 2018 sichergestellt.

3.4 Erweiterung der Raumprogramme um Räume für Inklusion

In den bisher beschlossenen Raumprogrammen zur Ausbauoffensive 2 (s. GDs 240/17 und 316/17) und in den städtischen Musterraumprogrammen sind bisher keine zusätzlichen Räume für Inklusion vorgesehen. Nachdem solche Räume in Zukunft vermehrt benötigt werden und sie mit der VwV „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ jetzt auch vom Bund gefördert werden (s. Ziffer 3.1) wird vorgeschlagen, künftig generell zusätzliche Räume für Inklusion entsprechend der Förderbedingungen der VwV zu realisieren, soweit dies im konkreten Einzelfall und die Finanzierung im Haushaltsplan möglich ist. Es wird aktuell von Baukosten i.H.v. 3.500 € bis 4.000 € pro m² ausgegangen.

Die VwV sieht folgende Fördermöglichkeiten für Inklusionsräume vor:
bei 2- und 3-gruppigen Kitas einen Raum mit 25 m² (Zuschuss 18.000 €), bei 4 und mehrgruppigen Kitas einen weiteren Raum mit 15 m² (Zuschuss 11.000 €).

Mögliche Mehrkosten:

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Planungen können diese zusätzlichen Räume aller Voraussicht nach nur noch in maximal 5 Einrichtungen berücksichtigt werden. Dies würde bei den aktuellen Baukosten und unter Berücksichtigung der möglichen Landeszuschüsse insgesamt Mehrkosten i. H. v. ca. 500.000 € bis ca. 600.000 € verursachen.

3.5 Erweiterung des Raumprogramms der Sozialraumkita Wiblingen

Im Zusammenhang mit der Dezentralisierung des früheren Konrad-Hipper Schulkindergartens wurde im Jahr 2016 eine der drei Gruppen in die städtische Kita Friedenstr. 39 integriert. In diesem Projekt arbeitet der Schulkindergarten unter der Regie des staatlichen Schulamts Biberach in enger

Kooperation mit der Kindertageseinrichtung zusammen.

Das Projekt hat sich bewährt, weshalb von den Projektbeteiligten angeregt wurde ein weiteres Projekt auf den Weg zu bringen. Aufgrund der zentralen Lage und der Funktion für den Gesamtsozialraum bietet sich dafür die geplante Sozialraumkita in Wiblingen an.

Es wird vorgeschlagen, dass das in GD 087/15 beschlossene Raumprogramm für die Sozialraumkita um die erforderlichen Räume erweitert wird, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren. Benötigt werden nach Auskunft des RP Tübingen als Gruppenraum 36-42 m², als Nebenraum 15-20 m². Es wird aktuell von Baukosten i. H. v. 3.500 € bis 4.000 € pro m² ausgegangen. Die VwV Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 schließt einen Zuschuss für Schulkindergärten aus.

Mögliche Mehrkosten:

Die Umsetzung dieser Maßnahme verursacht, kalkuliert mit den aktuellen Baukosten, einen Mehraufwand von ca. 180.000 € bis ca. 250.000 €.

4. Investitionskostenzuschüsse

4.1 Ausgangslage

In den Kita-Förderverträgen (GD 343/16) ist vereinbart, dass die Stadt Ulm bei trägereigenen Objekten Zuschüsse i.H.v. 70% der anererkennungsfähigen Kosten für Bau, Umbau und Sanierung leistet. Maßgebend sind dabei die Kosten, welche die Stadt für vergleichbare Maßnahmen aufwendet.

Im Rahmen der Ausbauoffensive 2 verwirklichte Vorhaben werden abweichend hiervon mit 100% der anererkennungsfähigen Kosten gefördert (s.GD 316/17)

Nach der städtischen Zuständigkeitsordnung ist bei Zuschüssen zwischen 25.000 € und 150.000 € die Entscheidung des Fachbereichsausschusses, bei höheren Beträgen des Gemeinderats erforderlich.

4.2 Einzel veranschlagte Investitionsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden als Einzelvorhaben im Haushaltsplan (Budgetplan FinHH und Investitionsmaßnahmen KIBU, bzw. Zuschussliste) abgebildet und sollen auf der Grundlage der neuen Kita-Verträge, bzw. auf der Grundlage des Beschlusses zur Ausbauoffensive 2 (s. Ziffer 4.1) abgewickelt werden.

Um die Baumaßnahmen nicht zu verzögern, soll ein Baubeginn auf Risiko des Trägers, bereits vor Erlass eines Zuwendungsbescheids zugelassen werden.

4.2.1 Abt-Ulrich-Str. 2 (Katholischer Träger)

- Anbau -

Diese Maßnahme ist Teil der Ausbauoffensive 2 (GD 316/17). Auf Wunsch der Stadt Ulm hat die katholische Kirche, nachträglich zur derzeit bereits begonnenen Sanierung des Objekts, kurzfristig einen 2-gruppigen Erweiterungsbau in die Planung mit aufgenommen. Aufgrund der Kürze der Zeit konnte die katholische Kirche bisher noch keine belastbare Kostenschätzung vorlegen.

Um für die katholische Kirche zumindest eine gewisse Planungssicherheit zu schaffen ist ein vorläufiger Zuwendungsbeschluss erforderlich, der allerdings derzeit nur auf der Grundlage grob kalkulierter Investitionskosten von 600.000 € pro Gruppe (GD 316/17) getroffen werden kann. Da noch keine vollständige Beschlussreife gegeben ist, ist dann ein weiterer Zuwendungsbeschluss

erforderlich, sobald die belastbare Kostenschätzung vorliegt und geprüft ist.

Für diese Maßnahme ist aus dem Förderprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ ein Zuschuss i. H. v. bis zu 248.000 € zu erwarten. Nach Abzug dieser Mittel errechnet sich auf der Grundlage des Beschlusses zur Ausbauoffensive 2 (100% Förderung), vorläufig ein städtischer Zuschuss in Höhe von 952.000 €.

Dieser Betrag muss nach Vorlage der Kosten und Prüfung durch GM nochmals angepasst werden. Bei anderen derzeit laufenden Bauvorhaben im Kita-Bereich zeigt sich, dass die bisher angenommene Größenordnung auf der Grundlage der Kosten der Ausbauoffensive 1 von 600.000 € pro Gruppe nicht mehr auskömmlich ist. Die zu erwartenden Mehrkosten werden nach Prüfung durch GM dem Gemeinderat gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2018 in Höhe von 856.800 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus dem Ansatz des PS 7.36500117 des Ersatzneubaus Kita Elisabethenstraße in Höhe von 413.000 €, der erst ab dem Jahr 2020 bzw. 2021 benötigt wird (siehe 4.2.2) und der Ausbauoffensive 2 des PS 7.36500012 in Höhe von 443.800 €. Der darüber hinaus benötigte Betrag in Höhe von 95.200 € wird als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung des PS 7.36500012 der Ausbauoffensive 2.

4.2.2 Elisabethenstraße 39 (Katholischer Träger)

- Ersatzneubau -

Diese Maßnahme ist Teil des Zukunftskonzeptes der katholischen Kirche (GD 065/16). Im Zusammenhang mit dem Neubau von Gemeindehaus und Pfarrbüro plant die katholische Kirche nun einen 4-gruppigen Kita-Neubau. Dieser soll die bestehende, baulich abgängige Einrichtung ersetzen. Bei obigem Bauvorhaben handelt es sich um eine dringend notwendige Maßnahme. Sie ist zum einen aus baulichen Gründen erforderlich, zum anderen aber auch um die vorschulischen Betreuungsbedarfe in Ulm abdecken zu können und den beschlossenen Ganztagsausbau weiter voran zu bringen (s. GD 434/14 und GD 065/16).

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Kita belaufen sich auf ca. 3.203.000 €.

Die vom Träger angegebenen Kosten wurden von GM geprüft. Sie liegen im mittleren Bereich und sind für in Ordnung befunden worden.

Für diese Maßnahme ist aus dem Förderprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ ein Zuschuss i. H. v. bis zu 181.000 € zu erwarten. Nach Abzug dieser Mittel ergibt sich auf der Grundlage des Kita-Fördervertrags (70% Förderung) ein städtischer Gesamtzuschuss in Höhe von 2.115.400 €.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Im Haushalt sind auf Basis einer früheren ersten groben Kostenschätzung für eine 3-gruppige Einrichtung (s. GD 065/16) im HH-Jahr 2018 bisher 413.000 € eingeplant. Nach Rücksprache mit dem Träger wird der Mittelabfluss erst in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Der Zuwendungsbescheid soll erst im Jahr 2019 erlassen werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden vorbehaltlich der Genehmigung des Bundeszuschusses, der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2019 durch den Gemeinderat bereitgestellt.

4.2.3 Böhmeweg 17 (Katholischer Träger)

- Neubau -

Auch diese Maßnahme ist Teil des Zukunftskonzeptes der katholischen Kirche (GD 065/16). Bei obigem Bauvorhaben handelt es sich ebenfalls um eine dringend notwendige Maßnahme. Sie ist zum einen erforderlich um die vorschulischen Betreuungsbedarfe in Ulm abdecken zu können, zum anderen aber auch um den beschlossenen Ganztagsausbau weiter voran zu bringen (s. GD 434/14 und GD 065/16).

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Kita belaufen sich auf ca. 3.428.017 €.

Die vom Träger angegebenen Kosten wurden von GM geprüft. Die Baukosten liegen zwar im oberen Bereich, sind aber durch die Hanglage und die Zweigeschossigkeit der Einrichtung begründet und deshalb für in Ordnung befunden worden.

Für diese Maßnahme ist aus dem Förderprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ ein Zuschuss i. H. v. bis zu 496.000 € zu erwarten. Nach Abzug dieser Mittel ergibt sich auf der Grundlage des Kita-Fördervertrags (70% Förderung) ein städtischer Gesamtzuschuss in Höhe von 2.052.412 €.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Im Haushalt sind auf Basis einer früheren ersten groben Kostenschätzung bisher 1.383.000 € (HH-Ansatz 2017: 553.000 €, HH-Ansatz 2018: 830.000 €) eingeplant (s. GD 065/16). Nach Rücksprache mit dem Träger wird der Mittelabfluss jedoch erst in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen. Der Zuwendungsbescheid soll aber bereits 2018 erlassen werden.

Hierfür ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 2.052.412 € erforderlich. Die Deckung erfolgt aus der Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2019 und 2020. Die Finanzierung wird über den Investitionstopf der Ausbauoffensive 2 sichergestellt.